



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon 2024

am 08. Juni 2024 in Steinhude

Ausrichter:

Zentrum für Hochschulsport Hannover in Zusammenarbeit mit der eichels GmbH

Meldeschluss: 27.05.2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

Die Veranstaltung ist integriert in den Steinhuder Meer Triathlon



FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Zentrum für Hochschulsport Hannover in Zusammenarbeit mit der eichels GmbH**

AUSTRAGUNGSORT: Steinhude

TERMIN: **08. Juni 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Wettkampfbesprechung für alle Teilnehmenden ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:****SCHRITT 1**

Anmeldung durch Hochschulsporteinrichtung/ Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 27.05.2024

SCHRITT 2

Individuelle Meldung der Teilnehmenden über die Plattform des Steinhuder Meer Triathlons, über die auch die Zahlung abgewickelt wird: <https://portal.run-timing.de/699/registration>

SCHRITT 3

Ableich der Meldelisten des adh und des Steinhuder Meer Triathlons nach Meldeschluss (ab 28.05.2024) durch das Zentrum für Hochschulsport Hannover.
Nur Personen, deren Namen in **beiden** Listen aufgeführt sind, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.

SCHRITT 1

Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 27.05.2024.

Folgende Informationen werden bei der Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Hochschule
- E-Mail-Adresse
- Handynummer

Nichtmitgliedshochschulen melden Teilnahmen formlos per E-Mail an das Zentrum für Hochschulsport Hannover (grommisch@zfh.uni-hannover.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung und/ oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

SCHRITT 2

Bitte die Teilnehmenden im Buchungssystem des Steinhuder Meer Triathlon unter <https://portal.run-timing.de/699/registration> für die DHM und die Onlineüberweisung anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Buchungsbestätigung an die angegebene(n) Emailadresse(n) versendet. Mitgliedshochschulen finden die zugehörige Hochschule in der Anmeldemaske, Nichtmitgliedshochschulen können ihre Hochschule über ein extra Feld ergänzen. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an grommisch@zfh.uni-hannover.de.

Achtung!

Bitte unbedingt durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate über die Online-Anmeldung des adh unter <https://events.adh.de/> und den Steinhuder Meer Triathlon melden!

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und Steinhuder Meer Triathlon nach dem Meldeschluss (ab 28.05.2024) durch das Zentrum für Hochschulsport Hannover. Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de (ab 04.06.2024)

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **27.05.2024**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

MELDEGELD: 49,00 € pro Person

Das Meldegeld wird über die in Schritt 2 ausgewählte Zahlungsmethode gezahlt.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von 80,- €, um die Startberechtigung bei der DHM Triathlon zu erhalten.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist das Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes, zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

DOPINGKONTROLLEN: Bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

**WETTBEWERB/
DISTANZ:** Einzelwertung Sprint-Distanz Männer, Frauen
(0,5 km Schwimmen – 18,5 km Radfahren – 5,8 km Laufen)

Teamwertung
3 Männer einer Hochschule
3 Frauen einer Hochschule

ZEITMESSUNG: Die Zeitmessung erfolgt über die Zeitmessgesellschaft RUNTIMING GbR und dessen eigenen Transponder. Der Transponder muss beim Abholen bzw. beim Check-Out des Fahrrades und gegen Vorlage der Startnummer beim Verlassen der Wechselzone zurückgegeben werden. Bei Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 € in Rechnung gestellt.

Reglement: Es gelten die aktuellen Wettkampfregeln laut der Ausschreibung des Steinhuder Meer Triathlon, <https://www.steinhudermeer-triathlon.de/>, die aktuelle Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (<http://www.triathlondeutschland.de/>) und die Wettkampfordnung des adh (www.adh.de).

Allgemeine Informationen können hier eingesehen werden: <https://www.steinhudermeer-triathlon.de/anmeldung/teilnehmende/allgemeine-infos>

Vorläufiger ZEITPLAN: Donnerstag 06. Juni 2024

20:00 Uhr Wettkampfbesprechung online via Webex für alle Teilnehmende

Freitag 07. Juni 2024

16:00 bis 19:00 Uhr Startunterlagenausgabe, Eventgelände

Samstag 08. Juni 2024

ab 7:30 -15:00 Uhr Startunterlagenausgabe, Eventgelände

ab 14:30 bis 16:00 Uhr Check-In

15:30 Uhr offizielle Wettkampfbesprechung des Veranstalters, Zielbereich

16:00 Uhr Start

Im Anschluss: Siegerehrung, Eventgelände

Weitere Informationen folgen nach Meldeschluss an die angemeldeten Teilnehmer*innen. Allgemeine Informationen zum Wettkampf können auf der Homepage des Steinhudermeer Triathlon eingesehen werden.

RAHMENPROGRAMM: Es wird ein get-together nach dem Triathlon geben. Informationen hierzu folgen.

TITEL: Die Sieger*innen im Triathlon bekommen den Titel:
„**Deutsche Hochschulmeisterin 2024**“,
„**Deutscher Hochschulmeister 2024**“
„**Deutsche Hochschulmeisterinnen Team 2024**“
„**Deutscher Hochschulmeister Team 2024**“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

ERGEBNISSE: Erscheinen unter <https://www.steinhudermeer-triathlon.de/> und etwas später unter www.adh.de

ÜBERNACHTUNG: Buchung auf Eigeninitiative, z. B.

Steinhude

<https://www.steinhuder-meer.de/buchen-planen/hotels-pensionen-und-zimmer>

Wohnmobilstellplatz:

<https://www.steinhuder-meer.de/buchen-planen/wohnmobilstellplatz-steinhude>

20km vom Start entfernt auf der anderen Seeseite:

Campingplatz Mardorf

Uferweg 68,

31535 Neustadt am Rübenberge

<http://www.camping-steinhuder-meer.de/>

DJH Jugendherberge Mardorf

Warteweg 2

31535 Neustadt am Rübenberge

<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/mardorf/>

Der Veranstalter ist noch in Abstimmung hinsichtlich weiterer Unterkünfte / Schlafmöglichkeiten. Wenn es hier Informationen gibt, werden wir alle angemeldeten Starter*innen per Mail informieren und die Ausschreibung erneut hochladen.

AUSKUNFT**Zentrum für Hochschulsport Hannover**

Julia Grommisch

Tel.: 0511-76214696

E-Mail: grommisch@zfh.uni-hannover.de

Disziplinchef Triathlon im adh

Nils Arnecke

E-Mail: dc-triathlon@adh.de

TEILNAHME

NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel **nicht** gewährleistet.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Triathlon erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör oder Kleidungsstücke.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen ihre Teilnahme bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

Streckenplan:

Detillierte Pläne sind unter folgendem Link einzusehen <https://www.steinhuder-meer-triathlon.de/strecken>

gez.:

Nils Arnecke

DC Triathlon

gez.:

Sebastian Knust

Leitung Zentrum für Hochschulsport